

Stellungnahme der studentischen Mitglieder des SAL zu TOP 4i) der Sitzung am 20.03.2012 „Bachelor Geowissenschaften“

Grundsätzlich rufen wir die Fakultät für Chemie und Geowissenschaften auf, nicht das generische Maskulinum zu verwenden, sondern wie andere - bspw. die Juristische - Fakultät eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden.

Darüberhinaus haben wir folgende Anmerkungen:

1. Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens

In dem vorliegenden Studiengang gibt es im ersten Studienjahr eine Schwundquote von 35%, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass den Studienanfängern und -anfängerinnen die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen fehlen. Genauere Informationen hierzu lagen uns in der Sitzung nicht vor, da sie der Verschwiegenheit unterliegen sollen.

Um diese angenommenen Wissensdefizite zu beheben, gibt es nun zwei Möglichkeiten: Einerseits könnte man die Studieneingangsphase entsprechend umgestalten, damit die Studierenden diese Kenntnisse erwerben können. Andererseits könnte man eine Eignungsfeststellung einführen, um die Studierenden, die nicht über die nötigen Kenntnisse verfügen, gar nicht erst zum Studium zuzulassen. Für letzteres entschied sich die Fakultät für Geowissenschaften - aufgrund einer nichtvertraulichen Empfehlung aus einem Q-Ampelverfahren. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Einerseits sehen wir die Hochschulen in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst alle, die über entsprechenden Fähigkeiten und Interesse verfügt, ein Studium erfolgreich abschließen können. Mit einer Auswahl zu Beginn, mit der man diejenigen aussortiert, die nicht gut genug rechnen können, wird dies sicher nicht erreicht

2. Schaffung einer Parallelstruktur, selektive Informationsweitergabe zu Lasten der Studierenden

Ebenfalls missfällt uns sehr, dass die Empfehlungen der Q₊-Ampelklausur selektiv wiedergegeben wurden. So könnte es ja sein, dass in der Klausur nicht nur über ein Auswahlverfahren diskutiert, sondern auch über andere Maßnahmen wie eine Umgestaltung der Studieneingangsphase, insbesondere der fachfremden Veranstaltungen, sowie eine schärfere Profilierung des Studiengangs. Da diese Überlegungen naheliegend sind und auch ohne Fachinterna zu kennen, denkbar sind und wir einige Studierende kennen, die in verschiedenen Ebenen in das Q-Verfahren involviert waren, möchten wir die Vermutung aufstellen, dass auch diese Fragen im Rahmen des Verfahrens diskutiert und in die Empfehlungen eingeflossen sein könnten.

Dies ist jedoch leider nicht unseren Unterlagen zu entnehmen gewesen, wir sind jedoch sehr sicher, dass es weitere Vorschläge gegeben haben wird. Hierauf hingewiesen wurde uns im SAL entgegnet, diese Informationen wären vertraulich - im Gegensatz offenbar zur Information, dass ein Auswahlverfahren eingeführt werden soll. Wir sind nun der Auffassung, dass es auch für den SAL als Grundlage einer soliden Beratung notwendig ist, auf diese Unterlagen zugreifen zu können; auch wüssten wir gerne aufgrund welcher Kriterien wer entscheidet, welche Informationen an den SAL weitergegeben werden dürfen und welche nicht.

Hier stellt sich die grundlegende Frage, wofür der SAL eigentlich noch zuständig ist, wenn die Entscheidung über relevante Aspekte der Verbesserung von Studien- und Prüfungsordnungen ausgelagert wird und die Er-

kenntnisse der Q-Verfahren (die ja nicht nur fachbezogener, sondern auch fachübergreifender und grundsätzlicher Art sind) vertraulich sind. Sollen wir in Zukunft Prüfungsordnungen grundsätzlich entkoppelt von den Q-Verfahren diskutieren? Ohne also zu gucken, ob Empfehlungen aufgegegriffen wurden und ob erkannte Schwächen und Probleme bei anderen Fächern berücksichtigt werden könnten?

Die Ergebnisse sollen also einerseits in möglichst großer Runde (z.B. Vollversammlungen) im Fachbereich diskutiert werden, andererseits gelten sie aber als so vertraulich, dass selbst dem zuständigen Senatsausschuss die Empfehlungen nicht zugänglich gemacht werden (außer nichtvertraulichen Empfehlungen wie der, Auswahlverfahren einzuführen).

Wir sehen hierin die Gefahr, dass alleine durch die Entscheidung, welche Informationen (nicht) vertraulich sind (nochmals die Frage: wer nimmt diese Bewertung konkret vor?) die Informationsweitergabe gesteuert und die uniweiten Kollegialorgane der Hochschule geschwächt werden. Daher fordern wir in Zukunft, dass die gesamten Ergebnisse der Q₊-Klausur dem SAL zur Verfügung gestellt werden und die Kurzfassung der Empfehlungen (maximal zwei DIN A 4 Seiten) darauf aufbauenden Änderungen beigefügt werden.

Um die Kollegialorgane zu stärken und dem SAL die Möglichkeit zu geben, sich umfassend mit der Änderung zu befassen, bitten wir den Senat, diese Prüfungsordnung abzulehnen und ans Fach zurückzugeben.

Darüberhinaus rufen wir den Senat auf, den SAL zu beauftragen, sich grundlegend damit zu befassen, wie die Ergebnisse der Q-Verfahren bei weiteren Entscheidungen berücksichtigt werden können - immerhin ist es der Senat, der die Senatsbeauftragten für Qualität wählt.

Herzlich,

Jana Hechler, Marlina Hoffmann, Sandra König, Ziad-Emanuel Farag